

LANDESJAGDVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

LANDESVEREINIGUNG DER JÄGER

DER PRÄSIDENT

An die  
Damen und Herren Leiter der Hegeringe (Versand per Post von hier aus)  
und Vorsitzende der Kreisjägerschaften im Landesjagdverband NRW (per E-Mail)

29. Mai 2009  
/Ka

## Waffenrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Jägerinnen und Jäger,

der Entwurf für das Waffengesetz wird nun, getragen von den Koalitionsfraktionen, in den Bundestag eingebracht. Die Presse hat ausführlich, aber nicht immer präzise über die geplanten Änderungen berichtet, daher möchte ich Ihnen in kurzen Zügen die geplanten Änderungen erläutern.

Vor allem aber möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Für Ihren Einsatz in den Kreisjägerschaften und Hegeringen gegen die willkürliche Verschärfung des Waffengesetzes. Durch Ihre Stellungnahmen und Briefe an die Politik haben wir dafür sorgen können, dass ursprünglich vorgesehene unsinnige Verschärfungen verhindert werden konnten. Ich bin sicher, dass aus der Jägerschaft schon die ersten Anfragen bei Ihnen eingehen, was sich denn nun für die Jäger ändert. Dazu anbei eine kurze Übersicht sowie die im Anhang beigefügten DJV-Nachrichten (s. auch: [www.jagdnetz.de](http://www.jagdnetz.de)):

### Verdachtsunabhängige Kontrollen

Die Waffenbehörde erhält die Möglichkeit, verdachtsunabhängig das Vorhandensein von Waffenschränken kontrollieren zu können. Es darf bei dieser sogenannten Nachschau nur der Waffenschrank kontrolliert werden, eine Hausdurchsuchung ist weiterhin untersagt.

ABER: die Wohnräume dürfen gegen den Willen des Waffenbesitzers nach wie vor nur zur Verhütung dringender Gefahren betreten werden.

Konkret bedeutet dies, wenn die Kontrolle zu einem für den Waffenbesitzer unpassenden Zeitpunkt geschieht, kann er den Beamten den Zutritt zu seinen Räumen verweigern. Tut er dies aber wiederholt und nachhaltig, ohne triftigen Grund, kann die Behörde die

GABELSBERGERSTRASSE 2 · 44141 DORTMUND

TEL.: 0231 / 28 68-600 · FAX 0231 / 28 68-666 · E MAIL: [INFO@LJV-NRW.ORG](mailto:INFO@LJV-NRW.ORG) · INTERNET: [WWW.LJV-NRW.DE](http://WWW.LJV-NRW.DE)

BANKVERBINDUNG: VOLKSBANK RUHR MITTE eG · KONTO-NR. 108 703 000 · BLZ 422 600 01

BIC GENODEMIGBU – IBAN DE25 4226 0001 0108 7030 00

UST-IDNR.: DE165495061

Zuverlässigkeit in Frage stellen, was dann zu einem Verfahren zum Widerruf der Waffenerlaubnis führen kann.

Strafbewehrung (§ 52)

Diese ist nur dann bei einer nicht vorschriftsmäßigen Aufbewahrung von Waffen und Munition vorgesehen, wenn der Besitzer vorsätzlich handelt – also wissentlich und willentlich. Dies gilt nur für die stationäre Aufbewahrung der Waffen, etwa zu Hause. Die vorübergehende Aufbewahrung im Zusammenhang mit der Jagd – etwa einer Jagdreise, Übernachtung oder Schüsseltreiben – ist ausdrücklich von § 52 nicht erfasst.

Verbot für das Schießen mit großkalibrigen Waffen unter 18 Jahre (§ 27)

Das Hochsetzen der Altersgrenze für das Schießen mit großkalibrigen Waffen gilt nicht für Anwärter und Inhaber des Jugendjagdscheines. Der DJV wird darauf drängen, dies in einem geplanten konkretisierenden Entschließungsantrag zum Waffengesetz festzuschreiben.

Biometrische Sicherungssysteme

Der Gesetzentwurf sieht lediglich vor, das Bundesinnenministerium zu ermächtigen, künftig neue Anforderungen an die Aufbewahrung von Waffen und Munition durch Rechtsverordnung zu regeln. In einer solchen Rechtsverordnung könnten so biometrische Sicherungen sowohl von Waffenschränken als auch von Schusswaffen nach dem Stand der Technik zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden. Solche Sicherungen müssen – nach Aussage der Regierungskoalition in Berlin - ausgereift und für den Waffenbesitzer bezahlbar sein.

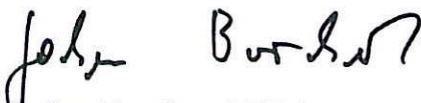
Elektronisches nationales Waffenregister

Dies soll bis 2012 eingeführt werden, um die Transparenz der im Umlauf befindlichen legalen Waffen zu erhöhen. Weiterhin soll die Meldebehörde künftig an die Waffenbehörde Namensänderungen, Umzug oder Tod melden. Dies entspricht auch den Forderungen des DJV.

Liebe Jägerinnen und Jäger,

Deutschland hat bereits heute eines der schärfsten Waffengesetze der Welt. Tragödien sind durch Gesetze letzten Endes nicht zu verhindern. Es bleibt deshalb immer der Appell an uns als legale Waffenbesitzer, sich von niemandem im sorgfältigen und korrekten Umgang mit Waffen übertreffen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
und Waidmannsheil



( Jochen Borchert MdB )

Präsident des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen und  
des Deutschen Jagdschutz-Verbandes